

Von den früheren Gerichten sind Rückstände, insbesondere Verlassenschaft zurückgelassen, mit welchen die Richter hauptsächlich auch beschäftigt sind.

Die Gerichtsprengel, vornehmlich des Hermannstädter Strafgerichtes sind größer als die früheren, die Zahl der Richter ist geringer, und so ist der den Gerichten zur Ordnung vorliegende Stoff um das Hundertfache vermehrt.

Die neuere Zahl der Geschäftswelt und insbesondere der Handelsstand ist jedoch nicht verpflichtet, diesen Zuständen sich zu fügen, sondern berechtigt zu verlangen, daß die Regierung so viel Beamte anstelle, als die schleunigste Ordnung aller ihrer Angelegenheiten erfordert.

Eine weitere Ursache, warum die eigentlichen Streitigkeiten so langsam zur Durchführung gelangen, ist die Thatsache, daß die überaus wichtige prompte Zustellung der gerichtlichen Verfügungen nicht nach Vorschrift und Nothwendigkeit geschieht, indem die politischen Behörden die Gerichte diesfalls nicht gebüßig unterstützen.

Die wichtigste Ursache aber und Quelle aller übrigen ist die allseitige Ohnmacht der municipalen Gerichtsbarkeit.

Dieses Alles habe ich zur Ehrenrettung für die von mir genannten ausgezeichneten Gerichtsorgane darzulegen.

Was nun den Advocatenstand betrifft, so ist es ganz unpassend, denselben fortwährend mit dem Richterstande in Verbindung zu setzen, indem die Natur beider eine ganz verschiedene ist.

Der Richter hat Recht zu sprechen, der Advocat es zu suchen, und er kann es nur finden, wenn der Richter es handhabt.

Es ist daher selbstverständlich, daß dem Advocaten, welcher nicht wie der Richter mit Berufung jeden Monat seiner Sache entgegensteht, sondern seine Bezahlung erst mit dem Ende seiner Thätigkeit erhält, an einer geordneten Rechtspflege am meisten gelegen sein muß.

Zuerst muß also ein ordentlicher Richterstand gegründet werden, dann ist es dem Advocatenstande möglich, sich zu bewahren.

So lange aber die municipale Gerichtsbarkeit fortbesteht, so lange man in dringenden Fällen um jede rasche Amittung demüthigt bitten muß, so lange einem Advocaten doppelt höhere Gerichtskosten liquidirt werden, als in gleichen Rechtsfällen allen andern, so lange man gegen eine richterliche Entscheidung nicht recurriren darf, ohne mitunter eines Referenten Haß u. s. w. auf sich zu laden und seinen andern Parteien zu schaden, so lange vergeblich wird, daß der Advocat dem Staate denselben Eid wie der Richter geschworen und das Institut der Advocatie auf den Grundlagen gewiß der gleichen wissenschaftlichen Ausbildung errichtet ist, wie das Richteramte, mit einem Wort, so lange die municipale Gerichtsbarkeit besteht, so lange das Majestätische Recht des Richteramtes nicht an den Monarchen zurückgegeben wird, und dadurch manche Gerichtsorgane aus dem Zustande der nationalsozialistischen Selbstverwaltung herausgerissen werden; so lange wird der Advocatenstand nicht wirken können, wie er will und soll, und am allerwenigsten jene sociale Achtung erlangen, welche ihm vermöge seiner Natur und seiner hohen Verantwortlichkeit gebührt.

Ein Advocaten-Schreiber.

Siebenbürgische Seidencultur und die Mittel zu deren Hebung.

Durch die glückliche vorjährige Zucht in Gernyseg (bei Maros-Bárhely) angeregt, nahmen heuer (1863) die von Kronstadt ausgehenden Unternehmer, Hr. Wilhelm Thierry v. Menowille und Kaufmann Johann Alexi, neben Gernyseg noch die im Lande vorrätigen größten Maulbeerbaum-Plantagen bei Apajaja, Kekes, Baniga, Belschen, Szamos-Ujevár und Kronstadt in Pacht, um im größtmöglichen Maßstabe die Cultur der Seidenraupe zu pflegen.

Für die, auf den Baron Wesseleny'schen Gütern in Sibó und dessen Umgebung vorkommenden größten Plantagen ward ein Vertrag mit einer Gesellschaft italienischer Seidenzüchter vermittelt, die in dieser Folge an die dortige Bevölkerung, welche mit der Cultur der Seidenraupe schon etwas vertraut ist, Grains (Krausen-Eier) vertheilte und gegen 1 fl. 20 kr. à Pfd. das erzeugte Galetten-Produkt einlöste. So waren die in Siebenbürgen vorrätigen, im Verhältnis unbedeutenden Maulbeerplantagen größtentheils von den genannten Unternehmern occupirt. An andern geringern Orten z. B. in Váld in der Mezőség und in der Mediascher Gegend einigen Dörfern, hatten andere Unternehmer, zum Theil auch Kronstädter die Sache in derselben Weise und zu denselben Zwecken in die Hand genommen, wie ich deren Fortgang und Erfolg hier hauptsächlich von den genannten großen Unternehmern erzählen werde.

Da die Bevölkerung in den Dörfern der gepachteten Plantagen mit der Seidenraupe unbekannt ist, so blieb nichts Anderes übrig, als Magnanerien, d. i. eigene Localitäten zur Cultur größerer Partien Grains (Krausen-Eier) in eigener Regie zu errichten; was um so schwieriger und mit vielen Kosten und Mühen verbunden war, indem überall hierzu nur zerstückte, in derouem und unbrauchbarem Zustande befindliche Gebäude zu Gebote standen und selbst mit Hürden und dem übrigen, zur Zucht nöthigen Mobilien versehen werden mußten.

Nachdem die oben genannten Unternehmer durch Vermittlung eines Geschäftsfreundes aus Brescia 7 Cultivatoren gegen Zahlung der freien Hin- und Herrsch, freier Verköstigung und 5 Francs Tagelohn besorgt hatten, gingen sie zu Anfang März an die Herstellung der Localitäten und Anschaffungen der zur Zucht notwendigen Hürdenbetten.

Diese Herstellung haben in Baniga und Belschen Kosten bis über 2000 fl. ö. W. erfordert; in Kekes und bei Szamos-Ujevár verhältnißmäßig weniger.

Bei Szamos-Ujevár kam die Unterstützung des Hrn. Grafen Kornis Grafen zu Statzen, indem er die Kämmlichkeiten seines unbewohnten Schlosses St. Benedek nächst Szamos-Ujevár für die diesjährige Cultur zur Verfügung einräumte.

Es kamen in Baniga, Belschen, Kekes und Benedek 850 Hürdenbetten à 1 fl. ö. W. in Verwendung, zum Theil vom Strafhaus in Szamos-Ujevár geliefert. Sträflinge aus dieser Strafanstalt haben auch später in der größten Noth beim Blätterablauben ausgeholfen. Sonstige Arbeiter erschwerten viel durch Unbeholfenheit und Mangel an guten Willen den Fortgang d. s. Geschäftes.

Zu Ende April vertheilten und verpackten die Unternehmer (namentlich der eigentliche Geschäftsführer Hr. Wilhelm v. Thierry) an 8 Partien in Klausenburg, Repp, Tekendorf und Szamos-Ujevár folgende Quantitäten Saamen und zwar:

Table with 4 columns: Name, Location, Quantity, Unit. Rows include Frau B in Klausenburg (8 Loth), Frau K in Klausenburg (8 Loth), Frau A in Klausenburg (4 Loth), Frau P in Klausenburg (2 Loth), Herr S in Gyalu (1 1/2 Loth), Herr E. l. Controllor B in Tekendorf (6 Loth), Herr Grafen B (1 Loth), Herr C. in Repp (1 Loth), and a total sum of 36 1/2 Loth.

oder einen Werth von 212 fl. 50 kr. ö. W. Die Unternehmer nahmen die Verpflichtung der Einlösung der von dem obigen Saamen erzeugt werden den Cocons zu 2 fl. ö. W. à Pfund über sich, indem sie diesen hohen Preis theils der Anfertigung wegen, theils aus Rücksicht auf den vorjährig erhaltenen und auch diesjährig gehofften Verkaufspreis pr. 3 fl. ö. W. à Pfund zusagten.

Sowohl die vorjährige, als die heutige Dürre im Frühjahr verursachte eine späte Blattentwicklung, so daß in Siebenbürgen, besonders heuer, erst den 22. Mai die ersten Würmchen begrüßt werden konnten.

Dies war um 10 Tage später selbst im Verhältnis zum vorigen Jahr, ein Umstand, der tief eingreifend auf den heutigen Gewinn aus der Cultur einwirkte. Nicht nur, daß dadurch das Blatt klein und wenig ausgiebig war, so verspätete sich die sieben. Cultur neben derjenigen in der Walachei und in Ungarn um wenigstens 14 Tage.

Man kann diesem Umstande, wie später entwickelt werden wird, die Ursache zuschreiben, daß in Siebenbürgen die erzeugten einfachen Galetten diesmal nicht, wie voriges Jahr, reichend abgesetzt werden konnten, sondern daraus Raupeneier (Grains) erzeugt werden mußten, um deren spätere Verwertung zu erzielen.

Zwischen dem 22. und 27. Mai fiel dieses Jahr das Auskriechen der Würmer, normalmäßig um 13 Tage nach dem Auslegen derselben zur Brut; und die Cultur ging trotz dem, daß die Witterung an den meisten Orten im höchsten Grade durch die scharf abwechselnde Temperatur, besonders die kalten Juni-Nächte, (oft 11, gewöhnlich 13 Grad R.) ungünstig war, vollkommen regelrecht von Statzen und ward normalmäßig in 35 Tagen vollendet.

Es bewährte sich der von Bonafant ausgesprochene Grundsatz, daß selbst kalte Gegenden, wenn nur der Maulbeerbaum daselbst fortkommt, nachdem die Seidenraupe einmal ein Hausstier geworden ist, zur Seidenraupe geeigneter sind, indem mit geringerer Mühe die Kälte, als die drückende Hitze der Länder heißer Zone zu bewältigen ist, um den, der gesunden Entwicklung des Raumes notwendigen Temperaturgrad von constanten 16 Gradiger Wärme zu erzielen.

Die diesjährige Galetten-Ernte entsprach daher vollkommen den gehegen Erwartungen, und kann eine immerhin günstige genannt werden, indem 32-33 Pfd. Galetten im Durchschnitt von 1 Loth ausgelegten Eiern (Grains) erzielt wurden.

Ueberraschend günstig war zwar das durch die Partien in Klausenburg erzielte Verhältnis der Aufzucht zum Product. Besonders die Cultur der Frau P zeichnete sich aus. Selbe erzielte 60 Pfd. Galetten von 1 Loth Grains.

Table with 2 columns: Name, Quantity. Rows include Fräulein A (51 Pfd. von 1 Loth ausgelegter Grains), Frau B (40 Pfd.), Frau K (39 Pfd.), Herr S (37 Pfd.), and Fräulein B (23 Pfd.).

in Folge Futter-Mangels. In Ganzen betrug das Erzeugniß der mit Grains betheiligten Partien in Klausenburg 875 Pfd., von denen 806 Pfd. eingelöst wurden. Der Anfall von 69 Pfd. haben die Partien zurückhalten zur Aufzucht; worin besonders Fräulein A in Klausenburg große Fertigkeit besitzt.

Den 29. Juni war so ziemlich überall im Lande die Cultur vollendet und es begann die Ernte in folgendem Verhältnis:

Table with 2 columns: Name, Quantity. Rows include Die Racolta der Kronstädter Cultur (637 Pfd.), Gernysegger (1115), Belschener (1014), Benedeker (806), and Banigauer (1084).

Die Racolta der Kefeser Cultur, von 32 Loth ausgelegter Grains ging in Folge gänzlicher Unfähigkeit des italienischen Cultivatours zur Kultur einer größeren Zucht fast ganz zu Grunde und betrug bloß 198 "

Das Product der sechs, in eigener Regie betriebenen größern Magnanerien an vollkommenen Galetten betrug also von 182 Loth Grains, abzüglich der sogenannten unvollständigen Galetten und Doppelspinner 4854 "

Hiezu die in Klausenburg eingelösten Galetten 806 "

so betrug die diesjährige Racolta an Galetten 5660 "

Rechnet man dazu das in Sibó und dessen Umgebung erzeugte Product sehr gesunder Galetten im Betrage von 3900 "

so wie die Racolta der sonst in Siebenbürgen, besonders im Mezősager und Schäßburger Strahl, so wie in Váld in der Mezőség, stattgehabten Culturen mit mindestens 2000 "

so kann die diesjährige Racolta an Seidengaletten in Siebenbürgen auf das Geringste mit 10560 Pfd. beziffert werden. Ein für Siebenbürgen fast ungläubliches Product, nachdem vor fast 3 Jahren kaum 600 Pfund Galetten hierlands erzeugt wurden.

So günstig auch die Galetten-Ernte der heutigen Seidencultur in Siebenbürgen genannt werden kann, so ungünstig gestalteten sich die Verhältnisse der Verwertung, trotz der anfänglichen freundlichen Ansichten.

Der vorjährige Käufer der Gernysegger Galetten, zufriedengestellt durch eine vollständig erzielte Ernte in Italien, aus den daraus erzeugten Grains, erkand zwar noch vor Beendigung der Cultur 800 Pfd. Galetten der heutigen Cultur in einem ziemlichen Preis. Ebenso kaufte einer der benannten Cultivatoren 300 Pfd. à 13 Francs. Die übrigen Käufer aber, die dieses Jahr wieder, wie in den vorigen Jahren, in großer Anzahl in die Walachei zur Grains-Vorbereitung reisten und durch Siebenbürgen kamen, eilten, da sie in Siebenbürgen die Waare noch unvollendet fanden, dagegen auf ihrer Durchreise in Ungarn die Culturen größtentheils beendet waren, und auch aus der Walachei Berichte vorlagen, darüber, daß dort der Cocons-Markt reichlich sei, theils nach Ungarn zurück, theils in die Walachei, um die zum Einkaufe lebender Galetten und zum Zwecke der Eierzeugung aus denselben kurz bemessene Zeit von 14 Tagen, während dem Einspinnen der Cocons und Ausschleppen der Schmetterlinge, nicht zu verlieren, und deckten ihren Bedarf, bevor die Unternehmer in Siebenbürgen mit ihrer Ernte fertig und im Stande waren, mit Proben ihrer Erzeugnisse aufzutreten. Sie wurden dadurch genöthigt, da sich der Verkauf der Cocons im gedörrten Zustande zum Zwecke der Aufzucht bei den großen Spefen der Erzeugung nicht rentirt hätte, selbst zu granuliren, d. h. die Speculation der Raupeneier Erzeugung zu wagen; wodurch sich nicht nur die gehaltenen Spefen von nahe an 15000 fl. ö. W. noch mehr erhöhten, sondern auch noch die Schwierigkeit der Aufbewahrung und des nunmehrigen Verkaufes der Waare als Saame eintrat.

In einer Wiener Mittheilung der Prager „Politik“ lesen wir: Die magyarischen Grafen Velsby und Nemes werden, „nationalen Rücksichten Rechnung tragend“, von der ihnen verliehenen Würde als Herrenhausmitglieder mindestens für diese Session keinen Gebrauch machen.

Oesterreich.

Bu s d, 16. October. Eben jetzt tritt der hiesige Einwohner Michael Hienz mit weinenden Augen zu mir herein und erzählt, daß ihn 2 Pferde, dem Paul Melzer ebenfalls 2 und dem Juon Hude 1 Pferd, zusammen also 5 Pferde in der eben verflorenen Nacht gestohlen worden seien. Seit 3 Jahren sind aus diesem kleinen Dorfe 35 Pferde, 12 Ochsen und 3 Kühe gestohlen worden. Wenn man nun erwägt, daß das Zugvieh bei dem Landmann gleichsam das Werkzeug des Handwerkers ist, und daß außer dem Verlust des Viehes, der hiedurch in der Landwirtschaft verursachte Schaden nicht minder beträchtlich ist; so leuchtet es zur Genüge ein, daß durch den auch anderwärts im Lande häufig vorkommenden Viehdiebstahl der Landbauer, wenn nicht gar zu Grunde gerichtet, so doch bedeutend zurückgesetzt wird. Es ist demnach eine der dringendsten Aufgaben für alle diejenigen,

denen es obliegt das Volkswohl zu beraten, dafür zu sorgen, daß dem frechen Viehdiebstahl mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Einhalt gethan werde.

Den 31. October 1863. Obiges war bei Seite gelegt worden. Da aber Andreas Gyllmann mit betrübtem Herzen erzählte, es seien ihm heute am Tage von dem nahe am Dorfe gelegenen Gassenberge die zwei besten Pferde ebenfalls gestohlen worden, so dürfte es nicht überflüssig sein, auf dieses allseitige Verderben des Landmanns aufmerksam zu machen. In Mediasch wurden am 17. Oct. l. J., während der Weinlese, am hellen Tage aus dem Hause Nr. 112, vor dem Fortschaffgasser Thore nahe an 800 fl. ö. W. meistens in Gold und Silber gestohlen.

Wien, 31. October. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand geruheten zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes in Ungarn den Betrag von 15.000 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna zu demselben Zwecke den Betrag von 5000 fl. dem königlich ungarischen Hofkanzler allergnädigst übermitteln zu lassen.

(Parlamentarisches.) Der Finanzausschuß hat am 31. October in einer schlußständigen Sitzung die Verathung über das Nothstandslohn fortgesetzt. Es wurde über die Art der Verwendung der Summe von 18 1/2 Millionen, über welche noch nicht verfügt worden ist, verhandelt. Zunächst wurde über Antrag des Grafen Kinoy beschloffen, den Bahnen (Mißler Bahn, Lojonger Bahn) keine Unterstützung zukommen zu lassen, wesentlich aus dem Gesichtspunkte, um sich nicht bezüglich einer etwaigen späteren Subventionierung dieser Bahn zu präjudiciren. Finanzminister v. Plener und Hofrath von Papay verteidigten die beantragte Unterstützung mit der Nothwendigkeit, der Bevölkerung Arbeit zu schaffen. Es wurde als das Nothwendigste anerkannt, zunächst für Saarfisch zu sorgen, und den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag von 9 1/2 Mill. für Winter- und Sommeraerfrucht (6 1/2 und 3 Mill.) zu bewilligen. Sodann erhob sich die Frage, ob man einen Betrag auch für öffentliche Arbeiten auswerfen solle, und man beschloß 2 1/2 Mill. zur Vornahme von Nothstandsarbeiten mittelst vergünstigter Vorschüsse an den ungarischen Landesbaujand zu bewilligen. Der schon noch verbleibende Rest von 6 1/2 Mill. wird auf Vorschüsse zu Gunsten der durch den Nothstand betroffenen Grundbesitzer verwendet. Die Grundstücke, welche hiebei maßgebend sein sollen, werden folgendermaßen festgesetzt: Der vom Referenten aufgestellte Grundsatz, daß nur Besitzer bis incl. einer Session Grundeigenthum unterstützen werden sollen, wurde nicht adoptirt und der Grundsatz aufgestellt, daß der Grundbesitz mit Ausnahme des ehemals herrschaftlichen Grundbesitzes mit Vorschüssen befristet werden könne. Sowohl die Vorschüsse in Getreide, als die im Gelde haben, insofern der Privatbesitz nicht genügende Sicherheit bietet, unter Haftung der Gemeinden zu erfolgen. Die Vorschüsse sind bis Ende December 1865 unverzinslich, dann aber mit 5 pCt. zu verzinsen. Die Rückzahlung erfolgt derart, daß nach dem ersten vier Jahren 1/3, nach acht Jahren der Rest des Vorschusses abgezahlt wird. Schließlich hat der Referent Skizze die Vertheilung vor dem Hause abgeleitet, da seine Anträge in einigen wesentlichen Punkten eine Aenderung erfahren haben. Stamm hat die Vertheilung übernommen.

(Parlamentarisches.) In der Abendigung am 30. Oct. hat der Finanzausschuß die Verathung über das Nothstandslohn fortgesetzt und zunächst die Gesamtsumme des Nothstandslohn auf 20 Millionen Gulden fixirt. Hieron sind bereits in der stichweiligen Verathung 200,000 fl. zur Verwendung für außerordentliche Straßensancten und 1.300,000 fl. zur Verwendung für außerordentliche Wasserbauten bestimmt worden. Bezüglich der Verwendung der weiteren Beträge ist noch kein Beschluß gefaßt worden. Die Anträge über die Höhe der Anlehnungsziffer bewegte sich zwischen dem niedrigsten auf 5 Millionen, gestellt von Hofrath Lajtsch, und dem höchsten mit 30 Millionen gestellt vom Abgeordneten Groß.

Der „Vorschauer“ meint: Mit der Erklärung, die der Herr Hofkanzler im Finanzausschuße durch seinen Vertreter abgegeben ließ — daß er sich dem Reichsrathe nach dem 1. Mai 1862 ausgesprochenen Grundsätze der Ministerverantwortlichkeit verantwortlich halte, habe Graf Forzsch sich klar und entschieden auf den Boden der Februarverfassung gestellt. In dem Momente aber, wo sich der ungarische Hofkanzler in seinen Handlungen auf den Boden der Februarverfassung stellt, verschwindet die böse Erscheinung, daß der Bestand der Verfassung von einem der Minister in Frage gestellt werden darf. Damit ist aber noch nicht gesagt — heißt es am Schlusse — daß mit dem Eintreten des Hofkanzlers in die Februarverfassung, der Weg zur Transaction mit Ungarn erschlossen sei. Die Februarverfassung bedeutet ganz und gar nicht die unbedingte Unterwerfung. Aber das bedeutet sie, daß der Ausgleich nur auf Grundlage derselben durch ihre Revision, nicht aber durch ihre Beibehaltung herbeigeführt werden könne! Das wird durch den neuesten Schritt des Hofkanzlers den Politikern jenseits der Leitha zum Bewußtsein gebracht. Wenn nun aber auf der Verfassungsgrundlage die Transaction herbeigeführt werden kann, dann ist es selbst für den Ausgleich besser, daß der Hofkanzler sich klar auf jenen Boden stelle, auf welchen allein der Ausgleich vollzogen werden kann.

Aus Lemberg, 29. Oct., wird der „G. C.“ geschrieben: Das Tagesgespräch bildet hier ausschließlich der gestern an dem k. k. Landesgerichtspräsident Leopold Ritter v. Kuczynski verübte Mord. Die That geschah auf den inmitten der Stadt gelegenen, an das Polizeigebäude stoßenden Castrum-Platz um 7 1/2 Uhr Abends, als Kuczynski eben von seinem Bureau am hiesigen Strafgerichte heimkehrte. Als Werkzeug diente ein 1 1/2 Schuh langes Jagdmesser, welches mit solcher Kraft und mörderischer Gewalt von hinten dem ausgerechneten Opfer in die Seite gestoßen wurde, daß dasselbe nach wenigen Schritten und einem Hilferufe, sofort zusammenfiel. Dabei fiel Kuczynski rückwärts zu Boden, und stieß sich dadurch das Messer noch tiefer in den Leib, so daß die Spitze bis an die vordere Rippen drang, und man hierauf bei der Section Herz und Lunge durchbohrt fand. Die Furcht dieser That ist eine wahrhaft unerhörte, da in unbedeutender Entfernung sich mehrere Personen, darunter sogar 2 einen Verhafteten escortirende Polizeiwachmänner befanden, allein nur ein israelitischer Wursch bestand sich in unmittelbarer Nähe und dieser versuchte die Mörder zwar mit lautem Geschrei zu verfolgen, stolperte aber und fürzte, so, daß dieselben entkamen. Ich schreibe die Mörder, weil in der Nähe befindliche Personen angaben, 2 oder 3 Leute sich eiligst vom Orte der That entfernen gesehen zu haben. Natürlich wird alles aufgeboten, um denselben habhaft zu werden. Dem allgemeinen Stadtgespräch zufolge wurde Kuczynski schon vor einiger Zeit in einem anonymen Briefe mit dem Tode bedroht. Kuczynski hatte beim hiesigen Strafgerichte vorgewordene die politischen Unternehmungen zu leiten. Er hinterläßt eine Wittve (deren Verweisung Befürchtungen für ihre Gesundheit erregt) und zwei minderjährige findende Söhne. — Seit dem 21. v. M. erscheint hier ein neues rufenisches politisch-literarisches Blatt unter dem Titel „Metis“ (Ziel).

Krakau, 30. October. In der Wojwodschaf von Krakau kämpften die Polen am 25. d. M. erfolgreich bei Kurnica gegen die Russen. — Die Eisenbahn ist bei Sternewice zerstört, die Brücken sind verbrannt. In Kallisch, wo General Wittgenstein das Commando hat, wurde Paninski gefeht.

Peft, 31. October. Das Urtheil des Peft k. k. Militärgerichtes, das gegen Julius Györfy, als Redacteur des „Bihar“ auf drei Monate Kerker, gegen Julius Hollosy, als Herausgeber, auf 14 Tage Gefängniß und 1000 fl. Cautionsbreiust lautete, und wogegen beide appellirten, ist von der höhern Instanz bestätigt worden. Die 14 Tage Gefängniß wurden Hollosy im Hausarrest erlassen. Die „Gon“ vernimmt, ist der Herausgeber des „Bihar“ in Folge des Cautionsverlustes von 1000 fl. genöthigt, sein Blatt entweder einzustellen oder zeitweilig zu suspendiren.

In Balassa-Gyarmath loctte, wie man dem „Függetl.“ schreibt, die Frau eines Ingenieurs, die nicht jung, nicht schön, und auch nicht streng ist, einen jun bei ihr zubra mit einer Wit unternehmen öfnete, ließ junge Mann und dann hin genieur, der 3 verhaftet, dem 350 fl. und e

Wien, 31. October. Die ungarische Compagnie, die u gar i lich wird in d t. Handelsge gen in Bezug glich zu mach aparten Weg Anwendung. ereignet, daß 3 Beifchädigungen normen v. r. r. wendeten, stütz end zu mach Grund ihrer e beschörden und die bis zur G Hofkanzlei hat die bei ungar flagen wider u ausgetragen u

Berlin geht bekannter gebrüg 140 in 82; nengewöhnl iction angeschri. Conservative 3 Resultat noch

Wichtige Liebhabere politische Gist Wismaack zum ein Schreiben Vergeltung ode list einschlage.

Frankf der in der legt Gesandten. Die Der G schlüsse vom 11 februar 1861 sind. Der Kd sieweit solche a thümer, auf G zum Bunde gel thüneru nicht e Freiheit, sonder sehgebung und rache gewährt.

der constitutione der Nicht-Wund Pflicht gegen d häufiger europä Forberung sei i zweideutend. tentes vom 30 berechnigten 30 nicht dessen G mungen sei die des ionach von Alles leichter a Creation errei keinesfalls mit reichen sei.

Die „G u füll an den schlag dahingel Herzogthümer i internationale f sprache befreund

Frankf am 27. folgte vereintes. Die Theil dramatis von dessen Be gänglich curiel licher Gesinnu Angelegenheiten

Frankf am 27. folgte vereintes. Die Theil dramatis von dessen Be gänglich curiel licher Gesinnu Angelegenheiten

Frankf am 27. folgte vereintes. Die Theil dramatis von dessen Be gänglich curiel licher Gesinnu Angelegenheiten

...hoffe zu zeigen, daß dem ...

...bei Seite gelegt werden. De ...

...in Ungarn den Sonntag von ...

...aus dem Reichsgericht ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

...am 31. ...

ist, einen jungen Mann in ihre ...

Am 31. October findet die erste ...

Aus Pest geht der „Dr. Sonntag“ ...

(Die österreichischen Eisenbahn- ...

Wien, 31. October. Wie wir ...

Frankfurt, 30. October. Die ...

Der Executionsbeschluss bezweckt ...

Die „Europe“ veröffentlicht den ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

Die „Europe“ veröffentlicht ...

teresse. Unmittelbar an denselben ...

Aus London wird vom 29. October ...

Frankreich.

Paris, 28. October. Heute hat ...

Wenn sich auch die außerordentliche ...

Aus Paris wird vom 30. October ...

Der Warschauer amtliche „Dziennik“ ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Der amtliche „Dziennik“ berichtet ...

Aus Dpo czno wird amtlich berichtet, ...

Donaufürstenthümer.

Zaffy. Wer die rastlose Thätigkeit, ...

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Breslau, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Paris, 1. November. Die österreichische ...

London, 1. Nov. Aus New-York ...

Wien, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Paris, 1. November. Die österreichische ...

London, 1. Nov. Aus New-York ...

Wien, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Paris, 1. November. Die österreichische ...

London, 1. Nov. Aus New-York ...

Wien, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Paris, 1. November. Die österreichische ...

London, 1. Nov. Aus New-York ...

Wien, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Paris, 1. November. Die österreichische ...

London, 1. Nov. Aus New-York ...

Wien, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Paris, 1. November. Die österreichische ...

London, 1. Nov. Aus New-York ...

Wien, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Paris, 1. November. Die österreichische ...

London, 1. Nov. Aus New-York ...

Wien, 1. Nov. Die „Schlesische ...

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen

Nr. 3889/Vcl. 1863. 3-3
Concurs.
 Die Stelle eines Försters für den Schäßburger Stuhl, mit welcher ein jährlicher Gehalt von vierhundert Gulden österr. Währ., so wie ein Naturalreputat für zwei Pferde verbunden sind, ist zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre forstwissenschaftlichen Studien, ihre bisherige Verwendung und ihren sittlichen Lebenswandel längstens bis **lesten December d. J.**, bei diesem Magistrate einzubringen.
 Schäßburg, am 28. October 1863.
 Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Kundmachungen.

Nr. 1884. 1863. 1-3
Kundmachung.
 Aus Anlaß der in der Gemeinde Petersdorf (Mühlbacher Stuhls) ausgebrochenen Viehseuche wird in Folge hohen Substanz-Erlasses vom 28. October 1863, Z. 34269, der in Neufmarkt auf den 11. und in Großpold auf den 19. November l. J. fallende Vieh- und Viehmarkt nicht abgehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
 Neufmarkt, am 1. November 1863.
 Das Stuhls-Amt.

Z. 22210/3064. 1863. 1-3
Kundmachung.
 Zufolge des im Reichsgesetzblattes Stück 38, Nr. 91 aufgenommenen Gesetzes vom 28. October 1863, kommt für die Monate November und December 1863 der im Finanzgesetz vom 19. December 1862, Artikel 5, lit. A bis F angeordnete erhöhte außerordentliche Zuschlag und die unter lit. G angeordnete siebenprozentige Einkommensteuer von den mit 1. November bis Ende December 1863, fällig werdenden Obligationen einzuheben. Damit jedoch der regelmäßige Eingang der Staatsausgaben bis zum Erscheinen des über den Staatsoberanschlag für die vierzehnmönatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende December 1864 zu gewärtigenden Finanzgesetzes keine nachtheilige Unterbrechung erleide, hat das hohe Finanzministerium mit dem Erlaß vom 27. September und 28. October l. J., Zahl 46362/1369 und 53672/1680 bestimmt, daß die Einhebung und zwangweise Eintreibung der direkten Steuern für obige vierzehnmönatliche Periode nach der festgestellten Gebühr des Verwaltungs-Jahres 1863, jedoch hinsichtlich der Zeit vom 1. Jänner bis lesten December 1864, mit einstweiliger Vornahme der oben erwähnten Erhöhung des zu Folge kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 bestehenden außerordentlichen Zuschlages Statt zu finden hat.
 Die für die obbezeichnete vierzehnmönatliche Verwaltungsperiode entfallende ganze Steuerpflichtigkeit ist nach Aufhebung derselben in Raten in den bisherigen, in die berührte Periode fallenden Einzahlungsterminen und zwar mit Ende Jänner, April, Juli und October 1864 einzubezahlen.
 Hermannstadt, am 1. November 1863.
 Von der k. k. Finanz-Land.-Direktion für Siebenbürgen.

Recitationen.

Z. 10635. 1863. 1-3
Kundmachung.
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wisstrig wird zur Kenntniß gebracht, daß die Wegmanthstation zu St.-Andras für 3 Meilen auf die Zeit vom 1. December 1863 bis Ende October 1865, im Wege der öffentlichen Licitation-Versteigerung bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am **12. November 1863**, Vormittags, verpachtet wird. Der Ankaufspreis wird auf ein Jahr, d. i. auf 12 Monate, mit 1910 fl. ö. W. festgesetzt. Die mündliche Licitation wird am obigen Tage um 9 Uhr Vormittags eröffnet und mit Schlag 12 Uhr Mittags geschlossen, worauf zur Eröffnung der schriftlichen Offerte die bis 9 Uhr Vormittags am **12. November 1863**, bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion mit den vorgeschriebenen Begehren und Badium versiegelt eingebracht sein müssen, geschritten wird. Nachbete werden keine angenommen werden; die übrigen Licitations-Bedingungen können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion während den Amtsstunden eingesehen werden.
 Wisstrig, am 30. October 1863.
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 392. 1863. 1-3
Concurrenz-Kundmachung.
 Gemäß Erlasses der hohen k. k. Central-Direktion der Tabakfabriken- und Einlösbüro, ddo. 12. October 1863, Zahl 9433, wird die Concurrenz wegen Verpachtung der Tabaksgüter nach Klausenburg mit dem beiläufigen Gemächte, und zwar von Seps-Sz.-György per 800 Jentner, von Fogaras circa 1200 Jentner, auf die Dauer vom 1. December 1863 bis Ende December 1864 ausgeschrieben, deren Verhandlung auf Grund schriftlicher Offerte bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlös-Inspektorat in Temesvár am **15. November 1863** vorgenommen werden wird.
 Die diesfälligen mit einer Stempelmarke per 50 kr. versehenen Offerten, welche übrigens für beide diese Ruten oder aber auch nur für eine derselben lauten können, denen jedoch eine Duntung über das bei einer k. k. Finanzkasse erlegte 5% Badium der Gesamtsumme nach dem offerirten in Ziffern und Buchstaben per Sporco-Wiener-Zentner auszudrückenden Frachtsätze beizuschließen ist, sind an das genannte k. k. Tabak-Einlös-Inspektorat unmittelbar zu leiten. Auch ist in den Offerten die Abstellungsort des übernommenen Frachtgutes an den Bestimmungsort genau anzugeben.
 Die näheren Contraksbedingungen können sowohl bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlös-Inspektorat in Temesvár, als auch bei dem gefertigten k. k. Amte eingesehen werden.
 Maros-Vasárhely, am 31. October 1863.
 Vom k. k. Tabak-Einlös-Bezirks-Amt.

Z. 9377/Vl. 1863. 2-3
Kundmachung.
 Nachdem die unterm 12. September l. J., Zahl 7260, in dem Intelligenzblatte zu dem mit der Hermannstädter Zeitung vereinigten Siebenbürger Boten, verlaubte Kundmachung wegen Sicherstellung der Verpachtung von 3000 Jentner Viehweidefeld von dem k. k. Salzamt in Maros-Ujvar zu dem k. k. Salzamt in Vizakna ohne annehmbaren Erfolg geblieben ist; so

wird unter den in der besagten Kundmachung angegebenen Bedingungen eine neuerliche Konkurrenz-Verhandlung mit dem Bemerkten eingeleitet, daß die schriftliche klassenmäßig gestempelten Offerte bis zum **20. November l. J.**, Vormittags 12 Uhr, bei der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen sind.
 Hermannstadt, am 28. October 1863.
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Z. 3792/Civ. 1863. 2-3
Edict.
 Vom Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Hermannstädter Bürgerhospitalsfondes, durch Herrn Landesadvokaten Mös, in der Rechtsache wider Herrn Friedrich Seivert aus Hermannstadt, zur Hereinbringung der Forderung von 630 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses Nr. 765, in der Neugasse gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **21. November 1863**, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Hause selbst festgesetzt worden.
 Hieron werden Kaufstüfte mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Hause pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe von dem Schätzungprotokolle und den Licitations-Bedingungen in der hiermitlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hermannstadt sich zu belehren.
 Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verfindung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
 Hermannstadt, am 24. September 1863.
 Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nr. 540/Civ. 1863. 1-3
Edict.
 Vom k. priv. Marktgericht zu Agnetshen wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Michael Stein aus Wirtshaus, wider Georg Brantsch aus Agnetshen, wegen einer Forderung von 765 fl. 24 kr. ö. W. sammt Nebengebühren in die exekutive Feilbietung des dem Letzteren gehörigen, bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten in Agnetshen auf dem Marktplatz sub Nr. 387, zwischen dem Nachbarn Michael Frelb und Georg Effmann gelegenen, auf 2000 fl. ö. W. bewertheten Wohnhofes gewilligt und dazu zwei Termine auf den **11. December 1863** und den **8. Jänner 1864**, im Gerichtsorte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, festgesetzt worden.
 Hiezu werden Kaufstüfte mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Licitations-

bedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Bestbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.
 Die pfandweise versicherten Schulden hat der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothek- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verfindung erhalten, auf die Vorschrift und Folgen des §. 509 C. P. D. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.
 Agnetshen, am 10. October 1863.
 R. priv. Marktgericht.

Konkurs.

Nr. 561/Civ. 1863. 3-3
Edict.
 Vom königl. priv. Marktgerichte Agnetshen wird über das Vermögen des gewissen Schenkwirtshaus Martin Schuster und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Gattin Agnetsha, gemäß §. 27 C. D. der Concurs eröffnet und hievon die Kundmachung mit dem Beifügen erlassen, daß alle, die auf dieses Vermögen was immer für Ansprüche haben, dieselben bis zum **9. November 1863**, unter den Folgen des §. 30 C. D. anzumelden haben.
 Zum Massverwalter wird Herr Christian Hager, Geschwörner in Agnetshen, und zum Massabermalter Herr Johann Hager, Haus-Nr. 61 ernannt und gleichzeitig zum Versteher eines Vergleiches die Tagfahrt auf den **10. November l. J.**, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angesetzt, bei welcher Tagfahrt auch der Massabermalter und Gläubigerausschuß gewählt werden.
 Agnetshen, am 18. October 1863.
 Königl. priv. Marktgericht.

Amortisation.

Z. 4096/Civ. 1863. 2-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird über Ansuchen des Herrn Josef Gally aus Terda, das Amortisationsverfahren betreff der demselben für die aufgehobenen Urbarralitäten in den Gemeinden Szarduk, Nagy-Oklós und Bikalat ausgestellten drei Grundentlastungsobligationen über je 1000 fl. C. M. Nr. 6812, 6814 und 6815 sammt Coupons, wovon die ersten jeder Obligation am 1. Juli 1860, die letzten am 1. Juli 1866 fällig, und Talons hiemit eingeleitet und werden die Besitzer dieser dem Herrn Josef Gally angeblieben im Monate Februar 1860 aus dessen Wohnung entwendeten Obligationen und alle diejenigen, denen daran gelegen ist, erinnert, daß sie sich bezüglich dieser Obligationen und Talons binnen **einem Jahre** vom Verfallstage des letzten darauf ausgegebenen Intereffen-Coupons, bezüglich der Coupons selbst aber nach Verlauf von **einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen**, nach dem Verfallstage eines jeden Coupons gerechnet hiergerichts so gewiß zu melden haben, widrigenfalls, wenn indessen Niemand einen Anspruch darauf angemeldet oder die Coupons bei der Fendekassa begehren hätte, dieselben für amortisirt erklärt werden würden.
 Hermannstadt, am 15. October 1863.
 Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Hermann Büchner,
 Photograph,
 beehrt sich, einem p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er nach einer längeren Reise wieder hier eingetroffen ist. — Für das bisherige Vertrauen, welches meinem Atelier auch während meiner Abwesenheit zu Theil wurde, verbindlichst dankend, erlaube ich mir gleichzeitig die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Preise für meine Photographien im Visittarten-Format von heute an derart ermäßigt habe, so daß die erste Aufnahme einer Person 1 fl. ö. W., jede fernere Copie 50 kr. ö. W. kostet.
 Hermannstadt, den 30. October 1863. 2-3

Tafelglas
 in jeder beliebigen Größe per Schock à 1 fl. 50 kr.
 zu haben in der Oberkerzer Glasfabriks-Niederlage bei Adolf Albrecht in Hermannstadt.
 Dasselbst findet ein mit guten Schulzeugnissen versehenes Knabe als Lehrling allseitig Aufnahme.
 Hermannstadt, den 30. October 1863. 2-3

Anzeige.
 Im Hause Nr. 102 in der Fleischergasse sind zwei Wohngelegenheiten, die eine im ersten Stock gegen die Gasse, die andere zu ebener Erde, zu vermieten und vom 15. November 1863 zu beziehen.

S. Aufl. Methode Aufl. 8.
Toussaint-Langenscheidt.
 Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht für das Selbststudium Erwachsener.
 Englisch von Dr. G. van Dalen, Oberlehrer am königl. Cadetencorps zu Berlin, Mitgl. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wissensch. Professor Henry Lloyd, Mitgl. d. Universit. zu Cambridge, und G. Langenscheidt, Literat. Mitgl. d. Gesellschaft f. neuere Sprachen in Berlin.
 Französisch von Charles Toussaint, Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr. Complete Course 5/3 Thlr. Das Werk spricht für sich selbst und bedarf keiner anderen Empfehlung. Trotz einer nach dem Erscheinen desselben aufgetretenen glatten Concurrenz hat es seinen Rang als vorzüglichstes Unterrichtsmittel seiner Art behauptet und eine Verbreitung gefunden, wie kein ähnliches Werk. Um Gelegenheit zu geben, die Methode vor dem definitiven Beitritt näher kennen zu lernen, und Vergleiche mit ähnlichen Werken zu machen, ist der 1. Brief als Probe nebst ausführlichem Prospect à 5 Sgr. in allen Buchhandlungen vorrätig, wird auch gegen Franco-Einsendung von 5 Sgr. für je eine Sprache (in beliebigen Briefmarken) portofrei versandt durch die Expedition. — Adresse: „G. Langenscheidt in Berlin.“ 1-2

9-12
Gastrophan.
 Dieses bereits vielfältig erprobte und glänzend bewährte, nach ärztlicher Vorschrift meist aus Alpenkräutern bereitete Mittel wirkt sicher und schnell:

1. Bei Verdauungsschwäche, 2. bei abnormer Säurebildung des Magens (Sodbrennen), 3. wird der Magenkrampf dadurch schnell und radikal geheilt, 4. bei Atonie des Magens, 5. bei chronischem Erbrechen, 6. bei Bleichsucht.
 Ein Flaçon sammt Gebrauchsanweisung 70 kr. ö. W. Das Haupt-Depot des Gastrophan für ganz Europa, von wo aus alle Verordnungen geschehen und wohin sich alle jene, die ein Depot d. selben wünschen, gefälligst wenden wollen, ist
in Prag, in der Apotheke des Jos. Fürst, Nr. C. 1044
 Filial-Depot bei Herrn **J. Franz Zöhler** in Hermannstadt.
 Für Verpackung von 2-4 Flaçons werden 35 kr. berechnet, weniger als 2 Flaçons werden nicht versendet. Brief- und Geldsendungen franco.
Zeugniss.
 Ich litt seit dem Jahre 1846 an Magenkrämpfen. Alle bisher von verschiednen Aerzten gebrauchten Mittel konnten mich von diesem Uebel, obgleich sie mir Erleichterung verschafften, nicht ganz befreien. Seit ich aber das Gastrophan zu gebrauchen anfing, fühlte ich mich von Tag zu Tag wohler und bin nun von jedem Krampfanfalle gänzlich befreit, daher ich dieses Medicament verbindlichst empfehlen kann.
 Murau, am 24. October 1863.
Josef Herfort,
 k. k. Steuer-Einnehmer.

Hermannstädter Marktpreis
 (in österr. Währung)
 am 3. November 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Beste fl. / kr.	Mittlerer fl. / kr.	Mindest fl. / kr.
Nieder-österr. Weizen			
Weizen	3 47	3 20	2 93
Halbfrucht	2 67	2 40	2 13
Korn	1 93	1 87	1 80
Gerste	1 33	1 27	1 20
Hafer	1 87		
Kulturgr.	80		
Erbsen			
Nieder-österreichischer Zentner			
Mundmehl	8		
Sammelmehl	6 50		
Weißpohlmehl	5		
Schwarzpohlmehl	2 40		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	14		
Linzen	16		
Bohnen	10		
Hirse	14		
Centner Heu gebundenes	1 57		
ungebundenes	1 50		
" Stroh, Lager-	1 20		
Streu-	1		
Die n.-öst. "Kaster hartes Holz	7		
n.-öst. Pfund Rindfleisch	11	10	9
" " Kerzen, gegossene	33		